# Privilegirte Schlesische Zeitung

**No. 80. Dienstag den 3. April 1832.**


## Preußen.

Berlin, vom 31. März. — Des Königs Majestät haben den Kaufmann Heinrich Hermann Theodor Schröter zu Königsberg in Preußen zum Kommerzien- und Admiralitäts-Rath und kaufmännischen Mitgliede des Kommerz- und Admiralitäts-Kollegiums daselbst zu ernennen geruht.

Se. Maj. der König haben dem Gutsbesitzer, Lieutenant Braun, zu Tilsit, dem Ober-Amtmann Elsner, zu Uzpiannen und dem Kreis-Amtmann Arends, zu Höngeda die silberne Medaille für Verdienst um die inländische Pferdezucht zu bewilligen geruht.

Der Königl. Französische Botschafter am Kaiserlich Russischen Hofe, Marschall Mortier, Herzog von Treviso, ist von Paris hier angekommen.

Der Königl. Schwedische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Oesterreichischen Hofe, Graf von Löwenhjelm, ist nach Wien abgereist.

Der Kaiserl. Russische Legations-Secretair bei der Gesandtschaft am Königl. Niederländischen Hofe, Donakuroff, ist als Courier aus dem Haag kommend, nach St. Petersburg hier durchgereist.

Berlin, vom 1. April. — Se. Majestät der König haben am 30. März folgende Beförderung in der Armee vorzunehmen geruht:

Zu Generals der Infanterie:

1) General-Lieut. v. Müffling, kommandirender General des 7ten Armee-Corps. 2) Gen.-Lieut. von Jagow, kommandirender General des 4ten Armee-Corps. 3) Der General-Lieutenant v. Schöler I., Gesandter in St. Petersburg, erhielt den Charakter als General der Infanterie.

Zum General-Lieutenant:

General-Major Prinz Karl von Preußen Königliche Hoheit.

Zu General-Majors:

1) Oberst v. Ditfurth, Commandeur der 16ten Landw.-Brig. 2) Oberst v. Zollicoffer, Commandeur der 7ten Kavall.-Brig. 3) Oberst v. Krafft I., Commandeur der 1sten Kavall.-Brig. 4) Oberst von Kleist, Commandeur der 9ten Infant.-Brig. 5) Oberst v. Sohr, Commandeur der 13ten Kavall.-Brig. Ferner erhielten 6) Oberst v. Koschkull, Kommandant von Königsberg, und 7) Oberst v. Stranz I., Kommandant von Breslau, den Charakter als General-Major.

Zu Obersten:

1) Oberst-Lieut. v. Thun, Flügel-Adjutant. 2) Oberst-Lieutenant v. François, interimistischer Commandeur des 37sten Infant.-Reg. 3) Oberst-Lieut. v. Wolff, Commandeur des 12ten Husaren-Reg. 4) Oberst-Lieut. v. Simolin, Commandeur des 8ten Husaren-Reg. 5) Oberst-Lieut. v. Ingersleben, Commandeur des 5ten Kürassier-Regiments. 6) Oberst-Lieutenant v. Bockelmann, vom großen Generalstabe. 7) Oberst-Lieut. Pochhammer, vom 22sten Infanterie-Reg. 8) Oberst-Lieut. v. Rheinbaben, Commandeur des 7ten Husaren-Regiments. 9) Oberst-Lieutenant v. Restorff, vom Kriegs-Ministerium. 10) Oberst-Lieut. v. Grabowski, Commandeur des 19ten Infanterie-Regiments. 11) Oberst-Lieut. von Trützschler, Commandeur des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments. 12) Oberst-Lieut. v. Scharnhorst, Brigadier der 3ten Artillerie-Brigade. 13) Oberst-Lieut. v. Reyher, Chef des Generalstabes des 3ten Armee-Corps. 14) Oberst-Lieut. v. Zieten, Commandeur des Garde-Reserve-Infanterie- (Landwehr-) Regiments. 15) Oberst-Lieutenant Prinz Wilhelm Radziwill, Commandeur des 11ten Infanterie-Regiments.

Zu Oberst-Lieutenants:

1) Maj. v. d. Lanken, Adjutant der Kommandantur zu Stralsund. 2) Maj. v. Dobschütz, agr. dem 19ten Infanterie-Regiment. 3) Maj. v. Stückradt, vom 3ten Landwehr-Regiment. 4) Maj. v. Pruschenk, vom 19ten Infanterie-Regiment. 5) Major v. Ciesielski, vom Kriegs-Ministerium. 6) Major v. Bila, vom 28sten Infanterie-Regiment. 7) Major v. Eisenhart, agr. dem 3ten Uhlanen-Regiment. 8) Maj. König, von der Artillerie. 9) Maj. Lehmann, von der 2ten Artillerie-Brigade. 10) Major v. Rosenzweig, Artillerie Offizier zu Neisse. 11) Maj. v. Delitz, vom 16ten Infanterie-Regt. 12) Major v. Dreski, vom 11. Infanterie-Regt. 13) Maj. von Eberstein, vom 27. Landw.-Regt. 14) Maj. Trautwein v. Belle, vom 9. Inf.-Regt. 15) Maj. von Steinäcker, vom 29. Landw.-Regt. 16) Maj. von Busse, vom 7. Landw.-Regt. 17) Major v. Ziemietzki, vom 17. Inf.-Regt. 18) Maj v. Busse, vom 13. Inf.-Regt. 19) Maj. v. Waldow, Commandeur des 6. Uhlanen Regts. 20) Maj. v. Wohlgemuth, vom 16. Inf.-Regt. 21) Maj. v. Gayette, vom Ingenieur-Corps. 22) Maj. v. Buddenbrock, vom 1. Inf.-Regt. 23) Maj. v. Vigny, vom Ingenieur-Corps. 24) Maj. v. Kärsten, vom 25. Inf.-Regt. 25) Maj. v. Richthofen, vom Ingenieur-Corps. 26) Maj. v. Knappe, vom 24. Inf.-Regt. 27) Maj. v. Knobelsdorff, vom 1. Garde-Regt. zu Fuß. 28) Maj. v. d. Schleuse, vom 3. Inf.-Regt. 29) Maj. v. Klätte, vom 6. Inf.-Regt. 30) Maj. v. Goszicki, Commandeur der 1sten und 2ten Schützen-Abtheilung. 31) Maj. Gräwell, agr. dem 7. Uhlanen-Regiment. 32) Maj. v. Baurmeister, vom 25. Inf.-Regt. 33) Maj. Graf Hülsen, Adjutant des Kriegsministers. 34) Maj. v. Buddenbrock, vom 10. Landw.-Regt. 35) Maj. v. Klaß, Commandeur der 1. und 2. Jäger-Abtheilung. 36) Maj. v. Zur Westen, vom 31. Inf.-Regt. 37) Maj. du Rosey, vom 4. Inf.-Regt. 38) Maj. Graf Pückler, Commandeur des 2. Drag.-Regts. 39) Maj. v. Massow, Flügeladjutant.

Se. Königl. Majestät haben dem bisher bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Burg angestellten Ober-Landesgerichts Assessor v. Heeringen den Charakter als Justizrath Allergnädigst zu verleihen geruhet.

---

Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin sind von hier nach Dresden abgegangen.

## Polen.

Warschau, vom 26. März. — Aus Anlaß der feierlichen Verkündigung des Kaiserl. Königl. Manifestes vom 14. (26.) Februar d. J. und des organischen Statuts, welches für die Verwaltung im Königreiche Polen eine neue Form und feste Ordnung vorschreibt, gab vorgestern Se. Durchlaucht der Fürst-Statthalter des Königreichs auf dem Schloß ein glänzendes Diner, zu dem die angesehensten in der Hauptstadt anwesenden Civil- und Militair-Personen eingeladen waren, und bei welchem Toaste auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers und Königs und der ganzen Herrscherfamilie ausgebracht wurden. Gestern statteten alle Behörden und Würdenträger Sr. Durchlaucht dem Fürsten Statthalter ihre Glückwünsche ab, und heute Abend findet eine Versammlung bei Sr. Durchlaucht statt."

Die Regierungs-Kommission des Innern und der Polizei macht bekannt, daß in Folge eines Beschlusses der provisorischen Regierung vom 28sten v. M. Getreide aller Art, so viel die Bedürfnisse der freien Stadt Krakau und ihres Gebiets erheischen, aus dem Königreiche nach dem Krakauer Freistaat ausgeführt werden darf.

---

Fortsetzung und Beschluß der gestern abgebrochenen Statuten für das Königreich Polen:

### III. Von den Adels-Bezirks-Versammlungen und von dem Wojewodschafts-Rathe.

Art. 42. In allen Wojewodschaften finden in früherer Weise Versammlungen des Adels, der Stadt- und Landgemeinden, wie auch Wojewodschafts-Berathungen statt.

Art. 43. In jedem Kreise versammelt sich der, unbewegliches Gut besitzende Adel, unter dem Vorsitz eines vom Statthalter des Königreichs in Unserem Namen zu ernennenden Marschalls, zur Wahl zweier Mitglieder für den Wojewodschafts-Rath und zur Anfertigung einer Kandidaten Liste, welche der Regierung bei Vakanzen in den verschiedenen Administrations-Zweigen zur Beachtung dienen soll.

Art. 44. Die Adels-Versammlungen finden nicht anders als auf Veranlassung des Statthalters des Königreichs statt, welcher den Tag der Versammlung, den Gegenstand der Berathungen und die dazu erforderliche Zeit bestimmt.

Art. 45. Kein Edelmann kann zur Theilnahme an den Berathungen dieser Adels-Versammlungen zugelassen werden, der nicht in den Listen eines solchen Bezirkes eingetragen ist, der das Bürgerrecht des Königreichs Polen nicht hat, der nicht wenigstens 21 Jahr alt ist und nicht irgend ein unbewegliches Gut besitzt.

Art. 46. Die Adels-Listen eines jeden Kreises sollen durch den Wojewodschafts-Rath angefertigt und vom Administrations Rath bestätigt werden.

Art. 47. In jedem Stadt- und Land-Bezirk soll eine Bezirks-, (Gemeinde-) Versammlung stattfinden, ebenfalls auf Veranlassung des Statthalters des Königreichs und unter dem Vorsitze eines durch ihn zu ernennenden Marschalls. Eine solche Versammlung wählt ein Mitglied für den Wojewodschafts-Rath und fertigt eine Kandidaten-Liste an, die der Regierung bei der Besetzung der verschiedenen Aemter zur Beachtung dienen soll.

Art. 48. An den Berathungen der Bezirks- (Gemeinde-) Versammlungen haben das Recht Theil zu nehmen: 1) Alle Bewohner, die nicht zum Adelstande gehören, aber ein unbewegliches Gut besitzen, von dem sie irgend eine Abgabe entrichten; 2) Jeder Fabrikant und Eigenthümer einer Werkstatt, jeder Kaufmann der ein Gewölbe oder Magazin von eigenen Waaren, wenigstens 10,000 Poln. Gulden an Werth, besitzt; 3) alle Pfarrer, Kloster-Vorsteher und Kirchen-Vikare; 4) die Professoren, Lehrer und andere sich mit der Jugend-Erziehung beschäftigenden Personen an Lehr-Anstalten, die unter Leitung der Regierung stehen; 5) jeder Künstler, der sich durch Talente und Kenntnisse ausgezeichnet oder zur Förderung der National-Industrie des Handels oder der freien Künste beigetragen hat.

Art. 49. Niemand kann Theil nehmen an den Bezirks- (Gemeinde-) Berathungen der nicht in der Liste der betreffenden Stadt- oder Landgemeinde eingetragen ist, der nicht das Bürgerrecht im Königreich Polen genießt und der noch nicht 21 Jahr alt ist.

Art. 50. Die Listen der Besitzer unbeweglicher Güter, die dadurch das Recht der Theilnahme an den Berathungen der Adels- und Bezirks-Versammlungen haben, werden von dem Wojewodschafts-Rathe angefertigt; dagegen die Listen der Fabrikanten und Werkstatt-Eigenthümer, der Kaufleute und der durch Talente in den schönen Künsten oder durch irgend ein Verdienst um das allgemeine Wohl ausgezeichneten Personen, ingleichen die Listen der Pfarrer, Kloster-Vorsteher und Kirchen-Vikare, wie auch die der mit Jugenderziehung an den öffentlichen Lehranstalten sich beschäftigenden Personen, der Commission der inneren, der geistlichen Angelegenheiten und der National-Culte.

Art. 51. In jeder Wojewodschaft wird ein Wojewodschafts-Rath festgesetzt, bestehend aus den in den Adels- und Bezirks-Versammlungen zu erwählenden Räthen und unter dem Vorsitze eines der Mitglieder, welches zu diesem Amte von dem Statthalter des Königreichs in Unserm Namen ernannt wird.

Art. 52. Die Hauptgeschäfte dieses Rathes sind folgende: 1) Die Richter für die gerichtliche Rechtspflege der beiden ersten Instanzen zu wählen. 2) An der Fertigung und Berichtigung der Candidatenlisten Theil zu nehmen, welche der Regierung bei Ernennung von Personen zu den verschiedenen Aemtern zur Beachtung dienen sollen. 3) Ueber das Wohl und die Vortheile der Wojewodschaften zu wachen, indem derselbe zu diesem Zwecke mit den gehörigen Vorstellungen und Bitten durch Vermittelung des Wojewodschafts-Raths sich an die Regierung wendet und sich in Allem nach den Vorschriften der diesen Gegenstand besonders betreffenden Verordnung richtet.

## IV. Von den Versammlungen der Provinzial-Stände.

Art. 53. Zur Berathung über Angelegenheiten, das allgemeine Wohl des ganzen Königreichs betreffend, werden Versammlungen der Provinzial-Stände angeordnet. Solche Versammlungen werden in den ihrer Erwägung unterworfenen Gegenständen berathende Stimme haben.

Art. 54. Die Mitglieder und die Verfahrungsart bei diesen Versammlungen der Provinzial-Stände werden in einer besondern Verordnung näher bestimmt.

## V. Von der Gerichts-Ordnung.

Art. 55. Jede Gerichts-Behörde im Königreich Polen ist von Uns allergnädigst eingesetzt und soll in Unserm Namen wirken. Das Recht der Begnadigung und Straferleichterung steht als Ausnahme Uns zu.

Art. 56. Die Gerichts-Behörden bestehen aus Richtern, die von Uns ernannt sind und aus solchen, die nach den in einer besonderen Verordnung vorgeschriebenen Bestimmungen gewählt werden.

Art. 57. Die von uns ernannten Richter bleiben in ihrem Amte, bis wir ihre Entlassung für nöthig befinden, bis sie durch ein Gericht wegen Vergehen davon entfernt, oder endlich bis sie zu einem andern Amte befördert werden. Die gewählten Richter werden auf eine durch besondere Verordnung zu bestimmende Zeit eingesetzt.

Art. 58. Die Richter unterliegen der Entfernung von ihrem Amte für Mißbrauch ihrer Gewalt, und für alle andern erwiesenen Vergehungen gegen die festgesetzte Ordnung, jedoch nicht anders als nur in Folge eines von der höheren betreffenden Gerichtsbehörde ausgehenden Urtheils.

Art. 59. Die Gerichte erster und zweiter Instanz zur Ordnung zu ermahnen, wie auch etwanige Streitigkeiten und Klagen zwischen denselben in Betreff ihres Wirkungs-Kreises zu entscheiden, wird der Ober-Gerichts-Kammer vorbehalten.

Art. 60. Die Bestimmungen betreffend die Friedensrichter für Bewohner aller Stände behalten ihre frühere Kraft; ihr Geschäft ist, die streitigen Parteien auszugleichen zu suchen.

Art. 61. Keine Rechtsangelegenheit kann vor das Civil-Gericht erster Instanz gebracht werden, wenn sie nicht vorher zur Untersuchung des betreffenden Friedens-Gerichtes vorgelegt war; jedoch werden solche Angelegenheiten ausgenommen, deren letzte Entscheidung nach bestehenden Gesetzen nicht der Ausgleichung durchs Friedensgericht zukömmt.

Art. 62. Für Angelegenheiten die nicht den Werth von 500 Polnischen Gulden übersteigen, werden Civil- und Polizei-Richter in jeder Stadt und in jedem Land-Bezirk (Gemeinde) eingesetzt.

Art. 63. Für Angelegenheiten deren Werth die Summe von 500 Polnischen Gulden übersteigt, werden in jeder Wojwodschaft Land- und Tagefahrts- (Condescenz-) Gerichte eingesetzt.

Art. 64. Die Errichtung besonderer Handels-Gerichte verbleibt bei den früheren Bestimmungen.

Art. 65. Für die Criminal-Angelegenheiten und solche welche die Straf-Behörde betreffen, werden in jeder Wojwodschaft Festungs-Gerichte eingesetzt.

Art. 66. Zur Berichtigung der in den Land-, Tagefahrts- (Condescenz-) und Festungs-Gerichten gefällten Urtheile, werden Appellations-Gerichte eingesetzt.

Art. 67. Außerdem wird zu Warschau eine Ober-Gerichts-Kammer eingerichtet, deren Mitglieder und Wirkungskreis in besonderer Verordnung bestimmt wird.

Art. 68. Die in diesen Verfassungs-Statuten enthaltenen Vorschriften werden nach Bedürfniß erweitert und ergänzt durch besondere Verordnungen.

Art. 69. Alle früheren den Vorschriften dieser Verfassungs-Statuten widerstreitenden Gesetze und Verordnungen werden aufgehoben.

Diese Verfassungs-Statuten haben Wir eigenhändig unterschrieben und mit Unserem Kaiserlichen Siegel untersiegeln lassen.

Gegeben in St. Petersburg am 14. Februar im Jahre des Herrn 1832 und im siebenten Unsrer Regierung.

Durch den Kaiser und König,
Nikolaus.
Der Minister Staats-Secretair
(gez.) Graf Stephan Grabowski.

## Rußland.

St. Petersburg, vom 21. März. — Mittelst Ukas vom 25. Februar haben Se. Majestät der Kaiser den Feldmarschall Fürsten von Warschau Grafen Paskewitsch von Eriwan zum Mitglied des Reichs-Raths ernannt.

## Deutschland.

Weimar, vom 26. März. — Heute Vormittag um 8 Uhr begann die Ausstellung der irdischen Hülle Göthes. Der Katafalk war in einer mit schwarzem Tuche ausgeschlagenen Halle im Erdgeschosse des Götheschen Hauses errichtet. Ueber der Thür derselben standen mit silbernen Buchstaben einige Verse des Entschlummerten über Tod und Unsterblichkeit der Seele. An den Wänden rechts und links vor dem Eingange hing das Wappen Göthes mit dem Sterne. (Ueber der Hausthür des Götheschen Hauses zu Frankfurt a. M. war prophetisch eine Lyra mit einem Stern ausgehauen.) Der Verblichene lag in einem schönen großen Mahagoni-Sarge, mit stählernem Beschlage. An der obern Seitenwand desselben stand mit stählernen Buchstaben der Name „Göthe.“ Die irdische Hülle des Gefeierten war in ein weißes Gewand, mit weißem Schmelz gestickt, gekleidet. Auf dem Haupte ein Lorbeerkranz, zu Füßen 2 andere Lorbeerkränze. An der Wand der Halle über dem Haupte schwebte eine von Blumen umwundene Lyra. Rings an den Wänden standen Cypressenbäume. Links vom Sarge waren stets vier Künstler oder Befreundete, rechts vier Mitglieder der Armbrust-Schützen-Gesellschaft, deren Mitglied der Verewigte war, in schwarzer Kleidung aufgestellt. Wegen des Andrangs der Menschen dauerte die Ausstellung über die zum Schluß der Ausstellung bestimmte Stunde hinaus. Schon mit frühem Morgen waren die Straßen unsrer Stadt mit Menschen, worunter viele Auswärtige, besonders Studierende von Jena, bemerkt wurden, angefüllt, und ihre Anzahl nahm zu, jemehr sich die 5te Nachmittagsstunde näherte, mit welcher der Trauerzug beginnen sollte. Alle an letzterm Theil nehmende Personen hatten sich im oder vor dem Götheschen Hause versammelt. Um 4 Uhr ertönte zum ersten Male die große Schloßthurm-Glocke, um halb 5 Uhr zum zweiten Male, und als sich nach 5 Uhr der Zug in Bewegung setzte, wurde mit allen Glocken der Kirchthürme geläutet, bis die ganze Trauer-Feierlichkeit beendigt war. Den Trauerzug eröffnete das Cruzifix, begleitet vom Sangchore des hiesigen Gymnasiums, ein Marschall mit schwarzumflortem Stabe ging den bei den unmittelbaren Anstalten für Kunst und Wissenschaft angestellten Subalternen voran. Hierauf 2 andre Marschälle und die Armbrust-Schützen-Compagnie in schwarzer Kleidung. Vier Marschälle gingen vor den 3 Geheime Referendarien in Staatsdiener-Uniform voraus, welche die bei der Ausstellung des Verewigten am Fuße des Sarges auf silbernen Kissen gelegenen Orden Göthe's trugen. Jetzt folgten 2 Marschälle und ein herrschaftlicher Trauerwagen mit dem Sarge, gezogen von 4 mit schwarzen Flören bedeckten Rappen aus dem Großherzoglichen Marstalle, welche von 4 herrschaftlichen Stallbedienten und einem Wagenmeister in Hoflivree mit Trauerflören geführt wurden. Der Sarg war mit einem schwarzen Tuche bedeckt, auf welchem ein Lorbeerkranz lag, und ruhte unter einem von 4 schwarzen mit Silber verzierten Säulen getragenen Himmel, an dessen, von einer Säule zur andern laufendem, Karnieß glänzende Silbersterne strahlten. Zu den Seiten des Wagens gingen Künstler. Dem Wagen folgten zunächst der älteste zwölfjährige Enkel Göthe's, mit dessen Arzte, dem Hofrathe Dr. Vogel, und darauf einige Verwandte und mehrere vertrautere Freunde Göthe's. Hierauf begann der Zug der ersten Hof- und Staatsdiener, auch der Stabs-Offiziere, der Deputationen der Landes-Universität Jena und andrer auswärtiger Behörden und Korporationen, vieler Fremden, namentlich Königl. Preuß. Offiziere, der Landeskollegien und anderer Behörden und Aller, welche sich von hier und von nah und fern zu diesem Trauergeleite eingefunden hatten. Darauf kamen der Wagen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, der Wagen Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin, der Wagen Sr. Hoheit des Erbgroßherzogs und eine lange Reihe von Wagen der Gesandten und höherer Hof- und Staatsdiener 2c. Der Zug bewegte sich, von einer großen Volksmenge umgeben, durch das Frauenthor nach dem neuen Gottesacker in die von unserm Höchstseligen Großherzoge erbaute Großherzogl. Familiengruft. Auf einem Postamente in einer Nische hinter dem Altar war sehr sinnig eine Büste Göthes aufgestellt, und vor ihr ein zu den Wolken empor fliegender

Adler, auf dessen Flügeln sich der Entschlummerte emporzuschwingen schien. Als der Sarg in der Mitte derselben aufgestellt war, begann ein angeblich von Zelter, dem treuen Freunde des Verewigten, in Musik gesetzter Gesang. Der Text wurde von Göthe, zur Logen-Feier des 50jährigen Regierungs- und Vermählungs-Jubiläums des Höchstseligen Großherzogs, als Zwischen-Gesang, gedichtet, und lautet:

Laß fahren hin das allzu Flüchtige!
Ihr sucht bei ihm vergebens Rath;
In dem Vergangenen lebt das Tüchtige,
Verewigt sich in schöner That.

Und so gewinnt sich das Lebendige
Durch Folg' auf Folge neue Kraft;
Denn die Gesinnung, die beständige,
Sie macht allein den Menschen dauerhaft.

So löst sich jene große Frage
Nach unsrem zweiten Vaterland;
Denn das Beständige der ird'schen Tage
Verbürgt uns ewigen Bestand.

Dieser Gesang wurde unter Direction unsers Musik-Directors Carl Eberwein von einem Theil des Hofsänger- und Opern-Personals, mit Begleitung der Großherzogl. Hofkapelle, ausgeführt. Jetzt trat unser Ober-Hofprediger und General-Superintendent Dr. Röhr vor den Altar und hielt eine des großen Todten würdige Standrede. Nach deren Beendigung begann unter Hummels Leitung folgender vom letztern komponirter Gesang:

Ruhe sanft in heil'gem Frieden
Freund und Fürsten treu gesellt!
Solchem Daseyn war's beschieden
Fortzubilden Volk und Welt:
Ewig lebst Du uns hienieden,
Nam' und Wirkung dauern fort.
Ruhe nun am stillen Ort,
Hier verehrt und selig dort!

Der Geheimerath und Kanzler Dr. v. Müller übergab nun in feierlicher Rede dem Ober-Hofmarschalle Herrn von Spiegel den die irdischen Ueberreste des letzten unsrer großen Männer umschließenden Sarg und bat denselben, als Beauftragten Sr. Königlichen Hoheit unsers gnädigsten Großherzogs, den Sarg in der Großherzogl. Familiengruft neben den Ueberresten Schillers, in der Nähe des Großherzogl. Regentenpaars, Carl August und Louise glorreichen Andenkens, beisetzen zu lassen. Nachdem der Herr Ober-Hofmarschall in höchstem Auftrage diesem Gesuche gewillfahret hatte, wurde die Versammlung entlassen, und die Beisetzung erfolgte in Gegenwart des letztbenannten, und eines Protokollführers, unter Leitung des Ober-Bau-Directors Coudray, der auch die Ausschmückung des Götheschen Hauses, in welchem die Ausstellung des Verewigten stattfand, angeordnet hatte. Unser Großherzogliches Haus ist von dem Hinscheiden des von Ihm innigst geliebten und verehrten Staatsdieners und vertrauten Rathgebers auf das tiefste ergriffen und erschüttert, so daß auch Se. Königl. Hoheit unser gnädigster Großherzog, zu Milderung Ihres Schmerzes gestern eine Reise nach Eisenach angetreten haben.

Der am Großherzogl. Hofe hier accreditirte Königl. Französische Gesandte, Graf v. Vandreuil, ist in Folge der Verhandlungen in der Französischen Deputirten-Kammer über Einziehung des Gehalts seines Postens von hier abgerufen worden und bereits abgereist, seine Gemahlin befindet sich aber noch hier und wird wahrscheinlich von ihm abgeholt werden.

## Frankreich.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 21. März. (Nachtrag.) Im Laufe der Debatte über die im 16ten Kapitel des Budgets des Kriegs-Ministeriums verlangten 250,400 Fr. für die Besetzung von Algier sprach Herr Auguis sich auch noch mißbilligend darüber aus, daß die Kosten für die Verwaltung der neuen Kolonie in 16 verschiedenen Kapiteln einzeln aufgeführt wären, so daß man keine Uebersicht der ganzen Ausgabe habe. Der Präsident des Konseils bemerkte darauf, daß sich die Gesammt-Ausgabe auf 14 371,000 Fr. belaufe; indessen müsse man von dieser Summe diejenige abrechnen, die das dortige Armee-Corps in Frankreich ohnehin kosten würde, und die mindestens 8 Millionen betrage, so daß die Besatzung noch keine 6½ Mill. koste. Nach einigen Bemerkungen über das in Algier befolgte Verwaltungs-System, schloß der Minister mit folgenden Worten: „Es sind die erforderlichen Verfügungen getroffen worden, daß die Militair-Behörde stark genug sey, um die Ehre Frankreichs behaupten und den Einwohnern den benöthigten Schutz gewähren zu können. Wir werden bei diesem Systeme beharren, und die Kammer wird mir gestatten, auf die von einigen ihrer Mitglieder an uns gerichteten Aufforderungen nicht zu antworten. Alles, was wir sagen können, ist, daß die dreifarbige Fahne im Interesse Frankreichs und Europas von den Thürmen von Algier weht; Sie werden nicht von mir verlangen, m. H., daß ich mich noch weiter über diesen Gegenstand auslasse." Der Kriegs-Minister bestritt die Existenz des nach der Angabe des Herrn Mauguin unterm 28. August v. J. abgeschlossenen Lieferungs-Kontrakts, wonach den Kontrahenten für den Fall einer gänzlichen Räumung von Algier oder der Uebergabe des Platzes an eine andere Macht, eine Entschädigung zugesichert worden seyn sollte. Ein solches Anerbieten, bemerkte der Minister, sey ihm allerdings gemacht worden, er sey aber nicht darauf eingegangen; er habe statt dessen einen anderen Kontrakt abgeschlossen, worin durchaus von keiner Entschädigung, selbst für den Fall einer etwanigen Veränderung, für die er nicht einstehen könne, die Rede sey. Der General Lamarque meinte, daß, gleich wie Napoleon einst dem General Jourdon geantwortet habe, er wolle Piemont behalten, das Ministerium jetzt eben-

falls ganz einfach erklären sollte, Frankreich wolle Algier behalten; statt dessen aber äußerten die Minister sich mit solcher Zurückhaltung, daß er jetzt noch weniger als zuvor wisse (Gelächter). Herr von Rumilly erklärte, daß, da das Ministerium sich durchaus nicht aussprechen wolle, sondern zu den Bemerkungen der Opposition nur höhnisch lächle, er über den von dem Marschall Clausel beantragten Zuschuß von 2. Mill. kein Urtheil abgeben könne. Herr C. Périer erwiederte, daß, wenn die Kammer das Recht habe, von den Ministern Aufschlüsse zu verlangen, die Regierung ihrerseits in gleichem Maße befugt sey, zu schweigen, wenn sie solches in dem Interesse des Landes für nothwendig halte. „Ich wiederhole," fügte er hinzu, „daß bei der gegenwärtigen Lage der Dinge, und so lange die Unterhandlungen noch nicht beendigt sind, ... (Mehrere Oppositions-Stimmen: „Aha! Sie geben also doch zu, daß eine Unterhandlung angeknüpft ist!") Ich spreche ganz im Allgemeinen und ohne eine besondere Rücksicht auf Algier. Wo, sage ich, bei einer Unterhandlung mannigfache Interessen im Spiele sind, da bedient die Regierung sich nur ihres Rechtes, wenn sie zur Bewahrung dieser Interessen schweigt." (Daß schließlich jede Erhöhung der Ausgaben für die Besetzung von Algier verworfen wurde, ist bereits gemeldet worden. — Der von dem Großsiegelbewahrer vorgelegte neue Gesetz-Entwurf betraf die ursprünglich von Herrn Roger ausgegangene Proposition wegen der Ehe zwischen Schwagern und Schwägerinnen. Der Minister brachte statt dieser Proposition die nachstehende Aenderung des 164sten Artikels des Civil-Gesetzbuches in Vorschlag: „Doch steht es dem Könige frei, in wichtigen Fällen das im 162sten und im 163sten Artikel enthaltene Verbot der Ehe zwischen dem Schwager und der Schwägerin, dem Onkel und der Nichte, dem Neffen und der Tante, aufzuheben." — Ueber die Ausgaben für die Besetzung von Morea ließ der See-Minister sich folgendermaßen vernehmen: „Die Bemerkungen des vorigen Redners (Generals Lamarque) betreffen drei Hauptgegenstände, nämlich den Kostenpunkt, die Nothwendigkeit oder Angemessenheit einer ferneren Besetzung, und die Wahl des neuen Königs; ich werde auf alle drei antworten. Zuvörderst bemerke ich, daß England, Rußland und Frankreich durch den Traktat vom 6. Juli 1827 gebunden sind und daß sie sich danach gemeinschaftlich mit dem Interesse Griechenlands beschäftigen. Jedermann kennt das tragische Ende des Präsidenten Capodistrias, — eines Mannes, der alle Tugenden, vielleicht aber auch alle Leidenschaften der alten Griechen in sich vereinigte. Um die Parteien der Regierung und der Opposition mit einander zu verschmelzen, gab es nur ein Mittel, nämlich die Wahl eines Souverains; die große Schwierigkeit bestand aber darin, einen solchen zu finden. Der Thron von Griechenland ist endlich dem Prinzen Otto von Baiern bestimmt worden. Man wird uns ohne Zweifel einwenden, daß der Prinz noch zu jung sey; mir erscheint dies nicht als ein Hinderniß; es wird ihm um so leichter werden, sich mit den Sitten, Gebräuchen und der Sprache seines neuen Volkes vertraut zu machen. Die Frage über die Grenzen bietet dagegen große Schwierigkeiten dar; man wollte anfangs nur bis zum Isthmus von Korinth gehen, und im Jahre 1829 kam man dahin überein, die Grenze von dem Golfe von Arta bis Volo zu ziehen. Bald überzeugte man sich aber, daß es unmöglich seyn würde, Akarnanien in den Händen der Türken zu lassen, und daß jeder Grenzzug, wonach es unter den Türken noch Griechen und unter den Griechen noch Türken gebe, ein illusorisches Abkommen seyn würde. Die jetzigen Unterhandlungen gehen dahin, Akarnanien noch für Griechenland zu gewinnen; hierzu bedarf es aber der Zustimmung der Pforte, die sich schon ungern zu der ersten Abgrenzung verstand. Nichts destoweniger steht zu hoffen, daß die Unterhandlung einen günstigen Ausgang nehmen werde. In Kandien war eine Absonderung der Griechen und Türken nicht so leicht wie in Morea, weil diese Insel eben so viel Türkische als Griechische Bewohner hat, und man nicht füglich 60,000 Individuen ihren Wohnsitz verändern lassen konnte. Unter diesen Umständen hielt man es für das angemessenste, Kandien dem Pascha von Aegypten, dessen Armee auf Europäische Weise organisirt und disciplinirt ist, einzuräumen und dadurch gewissermaßen ein drittes Volk, das den Vermittler zwischen den Türken und Griechen spiele, nach jener Insel zu verpflanzen. Ich glaube, daß der beabsichtigte Zweck erreicht werden wird. Die Griechischen Angelegenheiten nähern sich übrigens ihrem Ende und ich halte es daher für angemessen, daß unsere Truppen bis zur Ankunft des Prinzen Otto, dem es hoffentlich gelingen wird, alle Parteien mit einander zu versöhnen, auf Morea bleiben und dem neuen Souverain gleichsam als Eskorte dienen." Nach einigen Bemerkungen der Herren Delaborde und Lamarque wurden die Ausgaben für die Besetzung von Morea von 50,000 auf 20,000 Fr. herabgesetzt und sodann das ganze 16te Kapitel angenommen.

**Paris**, vom 22. März. — Der Kaiserl. Russische Botschafter und der Königl. Würtembergische Gesandte machten gestern dem Könige ihre Aufwartung.

Das Journal des Débats enthält über die Colonisation von Algier einen Artikel, worin es heißt: „In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde verlangt, daß das Ministerium sofort hinsichtlich Algiers einen Entschluß fasse und sich unwiderruflich verpflichte, diese Eroberung der letzten Tage der Restauration zu kolonisiren. Dies ist vielleicht der Wunsch des Ministeriums, und wir glauben, daß er erfüllt werden wird, aber die Sache läßt sich nicht so schnell bewerkstelligen, wie man sich zu glauben anstellt. Die Verhältnisse Europa's sind jetzt von der Art, daß es keiner einzigen Macht erlaubt ist, sich nach außen hin auszudehnen und ein erobertes Land in eine definitive Besitzung zu

verwandeln, ohne ihre Niederlassungspläne und ihr Verfahren zu rechtfertigen. Damit ist nicht gesagt, daß wir die Colonisation Algiers aufgeben, oder wenig Wichtigkeit darauf legen sollen; wir behaupten nur, daß es nothwendig ist, Europa zu unserer Ansicht zu bewegen und wir hoffen, demselben zu zeigen, daß seine Interessen durch die Niederlassung einer Europäischen Macht in der Mitte der Barbaresken-Staaten eher befördert als gefährdet werden. Hat sich Europa einmal überzeugt, daß unsere Sache hier wie überall mit der seinigen verschmolzen ist, so billigen wir die Colonisation, aber weder aus denselben Gründen, noch nach denselben Plänen, wie sie in den meisten Reden der Opposition dargelegt worden sind. Will man wissen, was uns bei dem Besitze Algiers am Meisten schmeichelt? Es ist dies, daß wir diese Eroberung als die Vervollständigung unserer Expedition nach Aegypten betrachten. Die nur zu lange Zeit den Nachforschungen des Abendlandes verschlossen gewesene orientalische Welt hat sich uns zum zweitenmale geöffnet, um der Europäischen Wißbegierde nichts mehr vorzuenthalten."

Die Gazette de France bemerkt, daß Ludwig XIII., XIV. und XV. mit dem Antritte ihres vierzehnten Lebensjahres für majorenn erklärt worden seyen. (Der Herzog von Bordeaux, geboren den 29. September 1820, tritt am 30. September 1833 sein vierzehntes Jahr an.)

Schon gestern verbreitete sich hier das Gerücht, daß die von der Militair-Behörde zu Grenoble getroffene Verfügung, kraft welcher das 35ste Regiment aus dieser Stadt hat ausrücken müssen, von der Regierung gemißbilligt werde. Heute liest man im Moniteur einen Tagesbefehl des Kriegsministers an die Armee, worin das Betragen des 35sten Linien-Regiments mit dem Bemerken belobt wird, daß der General-Lieutenant Baron Delort angewiesen worden sey, dasselbe nach Grenoble zurückkehren zu lassen. Man versichert, daß der bisherige Commandeur der 7ten Militair-Division, General-Lieutenant Hulot, seinen Abschied erhalten habe.

Andererseits haben der Maire und der Stadtrath von Grenoble an die Deputirtenkammer und an den König eine Protestation eingesandt, worin sie erklären: 1) Es sey nicht zu ihrer Kenntniß gekommen, daß man bei den Unruhen gerufen habe: „Fort mit dem Könige! Weg mit der Regierung! Es lebe die Republik!" 2) Es sey durchaus ungegründet, daß die Autorität des Königs in der aus dem Maire, seinen Adjunkten und den Mitgliedern des Stadtraths bestehenden Versammlung auch nur einen Augenblick verkannt oder profanirt worden. 3) Daß alle in dieser Versammlung verabredete Maßregeln im Interesse der öffentlichen Ordnung und unter keinen anderen Einfluß als dem der Dringlichkeit der Umstände erörtert worden seyen. Diese Protestation ist eine Erwiederung auf die von dem Präfekten Herrn Duval bekannt gemachte Note über die Grenobler Vorfälle, worin gegen den Maire und den Stadtrath einige Beschuldigungen enthalten sind.

Die Verhandlungen in dem Prozesse wegen des Complottes in den Thürmen der Notre-Dame-Kirche wurden gestern vor dem hiesigen Assisenhofe beendigt. Die Geschwornen sprachen nach einstündiger Berathung die acht Inculpaten von den Anklagen des Complotts, des Attentats gegen den Staat, und der Brandstiftung frei, erklärten aber drei derselben der Verheimlichung eines Complotts für schuldig; demgemäß wurden Degannes und Considère, jeder zu fünfjährigem, und Brandt zu dreijährigem Gefängniß und einer Geldstrafe von 500 Fr. verurtheilt; die fünf anderen, André, Audouin, Boussaton, Sytiot und Migne, wurden gänzlich freigesprochen. Die Verurtheilten verließen unter dem Rufe: „Es lebe Napoleon II.! Es lebe die Republik!" den Saal. Considère, der heftigste unter ihnen, rief: „Ich wollte den Tod oder die Freiheit. Seht, so belohnt man die Julikämpfer! Man wagt es nicht, uns zum Tode zu verurtheilen." — Der Prozeß der für die Vendée angeworbenen Schweizer wird heute beendigt werden.

Die Fregatte Bellone ist am 15ten d. M. von Toulon nach Ankona unter Segel gegangen.

An der gestrigen Börse hieß es, daß nach Briefen aus Kadix ein Schiff Dom Pedro's an der Küste Spaniens gescheitert und von der Spanischen Regierung, kraft eines zwischen dieser Macht und Portugal bestehenden Vertrages, trotz der Protestationen des Englischen Consuls in Kadix in Beschlag genommen worden sey.

Die Frankfurter-Ober-Postamts-Zeitung enthält unter Straßburg vom 23sten eine von dem Präfecten des Niederrheins an die Bewohner dieser Stadt gerichtete Proclamation, wodurch die in den letzten Tagen ausgesprengten Gerüchte von bevorstehenden Unruhen daselbst als völlig grundlos widerlegt werden. Zugleich meldet das gedachte Blatt, daß die am 21sten stattgefundenen Militair-Bewegungen sich am Abend des 22sten nicht erneuert hätten, daß jedoch mehrere im Departement des Niederrheins kantonirte Regimenter den Befehl erhalten hätten, sich der Stadt zu nähern.

## England.

Parlaments-Verhandlungen. Unterhaus. Sitzung vom 20. März. (Nachtrag.) In der heutigen Sitzung ließ sich noch über die dritte Lesung der Reform-Bill Sir Chs. Wetherell vernehmen. Er sagte unter Anderem am Schlusse seiner Rede: „Der Gegenstand, den ich jetzt berühren will, steht mit der Reform-Bill im Zusammenhang — ich meine die Landung der Franzosen in Ankona. (Gelächter.) Ein Englischer Minister hat die Bischöfe ermahnt, Ordnung in ihr Haus zu bringen, und nun findet sich auch gleich ein Französischer Minister, der 1600 Mann in die

Päpstlichen Staaten expedirt, um das Haus der Bischöfe in Rom in Ordnung zu bringen. Wenn der Minister dieses Landes nicht das Beispiel gegeben hätte, so würde Frankreich keine Expedition ausgerüstet haben, um die Kirche in Ankona anzugreifen.“ Der Redner suchte dann noch darzuthun, daß alle Uebel, unter denen England und seine Kolonieen jetzt schmachteten, der Reform-Bill zuzuschreiben wären. Der General-Anwalt erklärte den ganzen Vortrag des vorigen Redners für unnütze Abschweifungen, die mit der Reform-Bill gar nichts zu thun hätten, und höchstens zur Belustigung des Hauses dienen könnten. Er setzte alsdann die Vortheile der Bill noch einmal ausführlich auseinander; er hoffte, daß dieselbe dem Oberhause, durch eine große Majorität empfohlen, zugehen würde. Da während dieser Rede die Mitternachtsstunde herangerückt, und mithin der von der Regierung angesetzte Fasttag angebrochen war, so erhob sich plötzlich Herr Perceval und redete das Haus auf folgende Weise an: „In wessen Namen sitzet Ihr hier; ich frage Euch? (Unterbrechung.) Glaubt Ihr im Namen dessen hier zu sitzen, von dem alle Vernunft, Weisheit und Macht ausgeht? Glaubt Ihr, daß die Werke, die Ihr in dieser thörichten Gedankenlosigkeit aussäet, zu guten Früchten gedeihen können?“ Der Kanzler der Schatzkammer erhob sich und sagte, daß er glaube, das ehrenwerthe Mitglied beabsichtige, auf die Vertagung der Debatte anzutragen; er finde dies angemessen, und wolle ihn daher hiedurch dabei unterstützen. „Wie steht“, fuhr Herr Perceval, ohne sich stören zu lassen, fort, „wie steht die Rechnung des Hauses mit Gott. Zweimal seyd Ihr dazu aufgefordert worden; zweimal ist das Englische Unterhaus aufgefordert worden, sich vor dem Herrn zu demüthigen, und seinen Segen zu erflehen, durch den allein Glück und Heil entstehen kann. (Lange Unterbrechung. „Zur Frage.“) Herr Hunt trug darauf an, das Haus ohne weiteren Verzug zu vertagen. Herr Perceval aber erklärte, daß nicht eine augenblickliche Vertagung, sondern eine Ermahnung an das Haus, wegen des üblen Weges, den es befolge, der Zweck seiner Rede sey. Unter häufigen und lebhaften Unterbrechungen forderte sodann Hr. Perceval in einer ziemlich langen Rede das Haus auf, dem Untergange der Kirche in England vorzubeugen. Als das ehrenwerthe Mitglied in seinen Ermahnungen aber kein Ende finden wollte, wurde er endlich von Herrn Shaw mit der Bemerkung unterbrochen, daß er zwar seinen Gesinnungen alle Gerechtigkeit widerfahren lasse, aber doch eine solche Rede an einem Tage, der zur allgemeinen Buße bestimmt sey, für höchst unpassend halte, und er für seine Person deshalb sogleich das Haus verlassen würde, wenn der Redner in diesem Tone fortfahre. Als Hr. Perceval auch durch diese Bemerkung noch nicht veranlaßt wurde, seine Strafpredigt einzustellen, erhob sich Lord Sandon und sagte: „Ich bemerke einen Fremden auf der Gallerie.“ Dieser Andeutung zufolge, befahl der Sprecher, die Gallerien räumen zu lassen, und das Ende dieser Debatte ist daher dem Publikum nicht bekannt geworden.

Oberhaus. Sitzung vom 22. März. Das neue Unterrichtswesen hatte heute den Gegenstand eines Antrages und einer Debatte, an welcher sehr viele Lords Antheil nahmen. Graf v. Wicklow stellte die Resolution, daß, insofern bei dem von der Unterrichts-Commission in Irland eingeführten Plane die Bibel ausgeschlossen sey, das Haus seine Mißbilligung dieses Planes an den Tag lege. Der Antragsteller sagte unter Anderem, daß die gegenwärtigen Minister kaum im Amte gewesen, als sie auch bereits in alle Zweige der Verwaltung unter dem Vorwande der Reform die Axt an den gesunden Stamm gelegt und die Revolution eingeführt hätten. Nichts wolle man verschonen, Alles werde reformirt; die Volksvertretung, die Finanzen, die Gesetze, die Kirche und nunmehr auch der Irländische Unterricht. Nichts sey der Einbildungskraft der Minister zu hoch, nichts ihrem Inquisitor-Talente zu gering, keine Arbeit ermüde sie, keine Schwierigkeit schrecke sie ab, wo es gelte, der Reform-Manie zu huldigen. Dem in Irland seit langer Zeit bestandenen Unterrichts-Systeme wolle man ein bloßes Experimental-System substituiren. Keineswegs verlange er, daß man Katholiken zwingen solle, die Bibel zu lesen, aber so weit sollte doch die Toleranz nicht gehen, daß man die Grundsätze der protestantischen Religion untergrabe. — Der Herzog v. Norfolk widersprach der von dem vorigen Redner geschehenen Aeußerung, daß der Katholicismus die Lesung der Bibel nicht gestatte; im Gegentheile schreibe er dieselbe vielmehr vor. Der Unterschied der katholischen und der protestantischen Kirche bestehe lediglich darin, daß die Erstere das Recht der Privat-Auslegung der in der Bibel enthaltenen Lehren nicht zugebe, während die reformirten Kirchen dieses Recht jedem Laien gestatteten. Der Unterrichts-Plan, dessen Mißbilligung die Resolution des edlen Grafen ausspreche, sey seiner Meinung nach am Besten geeignet, den religiösen Anfeindungen ein Ende zu machen und die Kinder zu guten Protestanten und guten Katholiken zu erziehen. Der Bischof von Chester sagte, er höre diese Aeußerungen mit einzigem Erstaunen; denn nach Allem, was er bisher über den Katholicismus gelesen, habe er geglaubt, daß es ein Prinzip der katholischen Kirche sey, dem Volke die heilige Schrift vorzuenthalten, wie es ein Prinzip der protestantischen Kirche sey, die Bibel so weit als möglich zu verbreiten. Die Regierung und namentlich Herr Stanley, hätte jenem katholischen Prinzipe vor dem protestantischen den Vorzug gegeben. Dieser Ansicht stimmten auch die übrigen Bischöfe mit Ausnahme des von Chichester bei, welcher sich der Regierungs-Maßregel annahm.

Erste Beilage

# Erste Beilage zu No. 80 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 3 April 1832.

## England.

Unterhaus. Sitzung vom 22. März. Bei Fortsetzung der Debatte über die dritte Lesung der Reform-Bill ließen sich noch die Herren J. Stanley, Adeane und Sir R. Grant dafür, Sir G. Rose, Sir E. Sudgen und Lord Porchester dagegen vernehmen. Sir John Hobhouse suchte die Behauptung eines früheren Redners, daß die Französische Pairie sich selbst und die Monarchie durch zu rasches Nachgeben in Gefahr gesetzt habe, zu widerlegen. Er behauptete im Gegentheil, daß das Betragen der Französischen Pairs den Lords zum Beispiel dienen müsse, und er zweifle auch nicht, daß es von vielen Mitgliedern des Oberhauses befolgt werden würde. Er hoffe, sagte er am Schlusse seiner Rede, daß viele von denen, die sich bisher der Bill widersetzt hätten, die Nothwendigkeit nachzugeben einsehen, und bei dieser Gelegenheit das Verfahren beobachten würden, welches von vielen gegenüber sitzenden Mitgliedern bei der katholischen Emancipation befolgt wäre. Sir Rob. Peel war das letzte Mitglied der Opposition, welches gegen die Bill auftrat. Er brachte noch einmal alle Einwürfe vor, die im Laufe der Debatte der Bill entgegengestellt worden sind, und schloß mit folgenden Worten: „Damit ich nicht einst vor dem Richterstuhl der Nachwelt gefordert werden möge, — damit nicht mich die Vorwürfe treffen, die, wie ich voraussehe, aus den Uebeln entstehen werden, welche diese Bill hervorbringen muß, damit ich bis zu meinem Ende die Genugthuung habe, in diesem Kampf mit Ausdauer, wenn auch ohne Erfolg gestritten zu haben, — und damit mir der Trost wird, ohne Schande unterlegen zu haben, so muß mein letztes Votum seyn, wie mein erstes: gegen die Bill." Herr Stanley war der letzte ministerielle Redner, der dem Hause die Bill zur Annahme empfahl. Man war im Begriff, zur Abstimmung zu schreiten, als sich noch Herr Hunt einen Augenblick Gehör zu verschaffen wußte und erklärte, daß die Bill den arbeitenden Klassen keinen Vortheil gewähre, und er nur für dieselbe stimme, weil in diesem Augenblick nichts Besseres zu erlangen wäre. Bei der Abstimmung ergaben sich

für die dritte Lesung 355 Stimmen
dagegen . . 239 = =

Majorität 116 Stimmen. *)

Lord Althorp erklärte hierauf, daß, bevor die Bill passire, er noch auf einige Amendements antragen werde. Er hoffe, daß dies am folgenden oder spätestens am nächstfolgenden Tage werde geschehen können. Das Haus vertagte sich um 5¼ Uhr Morgens.

*) Bei der Abstimmung über die dritte Lesung im vorigen Jahre waren 581 Mitglieder gegenwärtig; es stimmten damals 345 dafür und 236 dagegen, was eine Majorität von 109 Stimmen ergab.

London, vom 23. März. — Vorgestern wohnten Ihre Majestäten mit ihrem gesammten Hofstaate einem feierlichen Gottesdienst in der Kapelle des Schlosses bei.

Als S. M. Karl X. am verwichenen Sonntage in Edinburg von der Messe nach Hause fuhr, gingen die Pferde plötzlich mit dem Wagen durch und bei dem heftigen Ruck fiel der Kutscher vom Bock. Indessen verhielten sich die Personen im Wagen ruhig und eine andere Gesellschaft, die ein wenig voraus fuhr, lenkte ihren Wagen so geschickt heran, daß die Pferde an jenem zum Stehen gebracht wurden und der König mit seinen Begleitern unbeschädigt aussteigen konnte.

Mit dem Gesundheits-Zustand der Prinzessin Louise geht es fortwährend sehr schlimm, und ist wenig Hoffnung zum Besserwerden vorhanden. Die Herzogin Bernhard von Sachsen-Weimar wird stündlich erwartet.

Man hat hier Nachrichten aus Lissabon vom 13ten d. M. Zu Viseu in Portugal ist ein Aufstand ausgebrochen und es waren Truppen dawider ausgesandt worden.

Die nachstehenden Auszüge entnehmen wir aus dem Tagebuche eines Missionairs in Bagdad: „Bagdad, 22. April 1831. Sicherlich ist jetzt jedes Prinzip der Auflösung inmitten des Ottomanischen und Persischen Reichs in Thätigkeit — Seuchen, Erdbeben und bürgerliche Kriege. Als ich mich heute nach der Residentschaft begab, um den Versuch zu machen, Einiges aus dem Wasser, das in alle Keller gedrungen ist, zu retten, wurde ich überall auf meinem Wege von dem furchtbaren Zustand der Stadt überzeugt. — 25. April. Heute werden alle Gedanken von der Pest ab auf die Ueberschwemmung gelenkt. In vergangener Nacht ist ein Theil der Stadtmauer an der Nordwestseite eingestürzt, und das Wasser darauf in vollen Strömen in die Stadt eingedrungen. Das Juden-Viertel ist überschwemmt, und 200 Häuser sind daselbst in voriger Nacht fortgerissen worden; wir erwarten stündlich, zu hören, daß alle Theile der Stadt überschwemmt sind. Diese Wasserfluth hat nicht allein eine Anzahl von Häusern, sondern auch die ganze Ernte zerstört; 30 Meilen um Bagdad herum wird in diesem Jahre kein Korn-Getreide gewonnen werden. — 29. April. Des Pascha's Palast steht offen, ohne daß irgend eine Seele auf die darin befindlichen Sachen Acht giebt; seine wunderschönen Arabischen Pferde rennen in den Straßen umher, und Jeder fängt sich das auf, dessen er habhaft werden kann. Auch seine Getreide-Vorrathskammern stehen offen. — Jeder nimmt sich, was er braucht, oder was er fortbringen kann; dies ist eine große Unterstützung für den Armen; denn die Vor-

räthe waren ungeheuer groß, weil man sich auf eine Belagerung vorbereitet hatte. — 5. Mai. Man frage, wen man wolle, die Antwort ist: „Die Stadt ist zerstört.“ Von 100 Georgiern im Gefolge des Pascha's sind nur noch 4 am Leben. Der Sohn unseres Mullah's erzählte mir heute, daß in dem Viertel, wo er wohnt, Keiner übrig geblieben ist. Alle sind gestorben. Von 18 Dienern die der Major Taylor hinterließ, sind 14 gestorben; 2 haben jetzt die Pest, und nur 2 sind gesund geblieben. Von den Armeniern sind mehr als die Hälfte gestorben. In Hillah, welches 10,000 Einwohner hatte, ist, wie mir heute Seyd Ibrahim erzählte, fast keine Seele übrig geblieben; man sieht dort nichts als Hunde und wilde Thiere, die sich von menschlichen Körpern nähren. Dieser Seyd Ibrahim ist einer von den übrig gebliebenen Dienern des Major Taylor; von einer Familie von 14 Mitgliedern hat ihn allein der Tod verschont — 4 Brüder, deren Weiber, sein eigenes und ihre Kinder sind alle gestorben.“

## Niederlande.

Aus dem Haag, vom 24. März. — Gestern hielt der König wieder einen außerordentlichen Minister-Rath. Der Prinz von Oranien wird zurückerwartet. Man spricht bestimmt davon, daß Graf Orloff unverzüglich nach London abreisen werde — andere Nachrichten besagen, er wolle nach St. Petersburg zurückkehren — und das Anfangs nächster Woche politische Mittheilungen an die Generalstaaten gemacht werden würden.

---

Brüssel, vom 23. März. — Gestern ist hier bei der Englischen Gesandtschaft ein Courier aus dem Haag eingetroffen. Man glaubt, daß er der Ueberbringer wichtiger Depeschen ist. Gleich nach seiner Ankunft wurde ein Courier nach London abgesandt.

Der Independant enthält Folgendes: „Seit gestern ist hier die Stimmung wieder kriegerisch. Das Memorial Belge, sonst immer so behutsam, enthält einen Artikel, der sich durchweg in zweifelhaften Ausdrücken über die Gesinnungen der Diplomatie ausspricht; er zählt Alles auf, was die Londoner Konferenz sich vorzuwerfen hätte, falls der Friede nicht die Folge ihrer Arbeiten wäre, und jener Artikel schließt mit folgenden Worten: „„Wir glauben noch an einige Moralität selbst in der Diplomatie; aber wenn wir uns teuschen sollten, wenn sie seit beinahe zwei Jahren mit dem guten Glauben Europa's ihr Spiel triebe, so würde die Strafe nicht ausbleiben. — Was uns betrifft, so fürchten wir bei einem allgemeinen Kriege nicht den Sieg des Despotismus, sondern die Entwickelung der demagogischen Ideen und die Aussicht, nur durch die Gräuel der Anarchie zur Freiheit zurückkehren zu können.““ — Dieser Zweifel und diese Vorhersagungen von Leuten, welche bisher so voller Vertrauen in die Versicherungen der Diplomatie waren, scheinen uns von übler Vorbedeutung für die Aufrechterhaltung des Friedens; dennoch versicherte man gestern noch, daß die allerberuhigensten Nachrichten von London im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eingegangen wären.“

## Italien.

Rom, vom 15. März. — Am 11., dem Feste des H. Gregors des Gr., besuchte der h. Vater die Kirche dieses Heiligen auf dem Monte Celio, wo er von dem Card. Zurla, den ehrwürdigen Vätern, Aebten und den sämmtlichen Bewohnern des Camaldulenser-Klosters empfangen ward. Nachdem der Papst der Messe beigewohnt und die Mönche in der Sacristei zum Fußkusse zugelassen, begab er sich in die obern Gemächer, wo er sich längere Zeit mit dem Card. Zurla unterhielt und auf das Angenehmste durch die Erscheinung der verwittweten Fürstin v. Anhalt-Köthen überrascht wurde, „welcher von dem Papste ein, den Tugenden und dem hohen Range einer so frommen Prinzessin gebührender, Empfang zu Theil ward.“ Eine ungeheure Menge Volks begrüßte den Papst auf seiner Fahrt und namentlich auf den St. Gregors-Platze, wo Se. Heiligkeit sehr viele Almosen an die Armen austheilen ließ. Am 12ten nahm der Card. Lambruschini von der ihm zugetheilten Kirche St. Calixt förmlich Besitz.

Ankona, vom 13. März. — Der General Cubières hat gestern hier folgende Bekanntmachung erlassen: „Ich muß der Jugend von Ankona in Erinnerung bringen, daß es nicht erlaubt ist, sich auf den öffentlichen Straßen zu versammeln, um sich einer Ausgelassenheit hinzugeben, die Verlegenheiten bereiten und die Ruhe der Einwohner stören kann. Die Anwesenheit der Französischen Truppen in dieser Stadt, in der sie nur Freunde wiedergefunden haben, kann keine Befugniß zur Uebertretung der Polizei-Reglements und Verletzung der von Se. Heiligkeit als Bürgschaft für die Sicherheit der Personen und für die öffentliche Ruhe erlassenen Gesetze geben. Die unter meinem Befehle stehende bewaffnete Macht wird, stets in Uebereinstimmung mit der Päpstlichen Verwaltung nach diesem Ziele streben, das von allen guten Bürgern so gewünscht wird und daß sich durch ihre Mitwirkung leicht wird erreichen lassen. Die Wachtposten des Platzes haben Befehl erhalten, dem Lärmen auf den Straßen nach dem Zapfenstreiche zu steuern.

(gez.) Der Befehlshaber der Französischen Truppen in Ankona, General Cubieres.“

Nach spätern Briefen aus Ankona scheint sich unter den, mit einer geringen Truppenverstärkung dort eingelaufenen Französischen Schiffen der Marengo nicht befunden zu haben. Auch schweigen diese Briefe, sowohl als die von Bologna, über die angebliche Ankunft einer Englischen Eskadre zu Ankona.

Von der Italienischen Grenze, vom 20sten März. — Man behauptet jetzt wieder, es kreuze eine Englische Brigg vor dem Hafen von Ankona, um die Französische Eskadre zu beobachten. Diese Maßregel scheint den Freunden des Römischen Stuhls sehr willkommen zu seyn, weil sie darin ein gewisses Mißtrauen des Englischen Kabinets gegen das Französische zu erblicken glauben, welches endlich zu der Räumung von Ankona führen könnte. Auch heißt es allgemein in Rom, gleich nach Ankunft der 6000 Schweizer, welche in Päpstliche Dienste treten sollten, würden sowohl Franzosen als Oesterreicher das Päpstliche Gebiet räumen, bis dahin aber müsse freilich die Ruhe durch fremdes Militair erhalten werden. Die Päpstlichen Soldaten sind nämlich von der ganzen Bevölkerung der Legationen so sehr gehaßt und verachtet, daß man gewiß jede Gelegenheit, wo sie des Schutzes des fremden Militairs entbehren müßten, ergreifen würde, um die zu Forli begangenen Grausamkeiten blutig zu rächen. Der neuliche Vorfall zu Bologna, wo eine Päpstliche Truppen-Abtheilung nur durch den Schutz einiger Oesterreichischen Batallone der Wuth eines 16,000 Mann starken, mit Steinen und Knitteln bewaffneten Volkshaufens entrissen werden konnte, giebt hiervon hinlänglichen Beweis. Man versichert, daß bereits 2000 Rekruten für die Römische Regierung in der Schweiz angeworben wären. Die Schweizertruppen im Neapolitanischen Dienste sind der dortigen Regierung jetzt zu wichtig, um sie dem heil. Vater auch nur auf kurze Zeit überlassen zu können, da in den Abruzzen eine große Aufregung herrschen soll. Gegenwärtig stehen 4500 Mann Schweizer in Neapolitanischem Solde, und der König soll Willens seyn, mit den Kantonen eine Uebereinkunft über die weitere Anwerbung mehrerer tausend Mann zu treffen. In Piemont ist Alles ruhig, aber in Savoyen hat die Nachricht von der Besetzung Ankona's durch die Franzosen einen starken Eindruck gemacht. Die Sardinische Regierung ist jedoch sehr behutsam, und wird vermuthlich jeden Versuch, Unruhen zu stiften, zu vereiteln wissen.

## Asien.

Eine Calcutta-Zeitung enthält ein Privatschreiben eines Engländers aus Tauris, worin es unter Anderem heißt: „Unsere Angelegenheiten in Persien gehen, wie man sich leicht denken kann, nicht gut, und wir haben in diesem Augenblick eigentlich gar keine Gesandtschaft in Persien. Capitain P. L. Campbell verhält sich auf eine unverantwortliche Weise und hat seit acht Monaten keinen der Persischen Minister gesehen. Als Grund für diese Nichterfüllung seiner Pflichten giebt er an, daß er auf seine Bestätigung als Minister warte, um dann in vollem Glanze bei Hofe erscheinen zu können! Und dabei beschäftigt man sich in diesem Augenblick mit wichtigen Plänen. Rußland sucht die Mitwirkung Abbas Mirza's zu erlangen, um eine Niederlassung in Ciwa zu errichten. Man sollte glauben, daß dies eine hinreichende Veranlassung wäre, die Thätigkeit des hiesigen Brittischen Agenten in Anspruch zu nehmen; aber es scheint auf ihn gar keine Wirkung hervorzubringen. Dr. M'Neill ist an der Stelle des Capitain Campbell, der eigentlich selbst da seyn sollte, in Teheran. — Seit des Kronprinzen Abreise nach dem Süden kann Tauris auf keine Weise als ein angemessener Aufenthaltsort für den Chef der Gesandtschaft angesehen werden. Nach der Ermordung des Ized ist Abbas Mirza nach Riemon gegangen, wo Hussein Ali Mirza ihn auf eine unterwürfige Weise empfangen hat. Er hatte nicht die Mittel, dem Vordringen seines Bruders Widerstand zu leisten; denn das Volk von Riemon weigerte sich, den Platz zu seinen Gunsten zu vertheidigen. Der Prinz von Schiras hat sich mit gleicher Unterwürfigkeit betragen; er hat einen seiner Söhne abgesandt, um das Heer Abbas Mirza's mit Lebensmitteln zu versehen; und der Kronprinz beabsichtigt nun, wie man glaubt, Schiras auf seinem Wege nach Ispahan zu besuchen. Er wird eben kein willkommener Gast seyn. Die künftigen Bewegungen der Aderbidschanischen Armee werden, wie verlautet, gegen Khorassan und Chiwa gerichtet seyn; doch ist darüber noch nichts Näheres bekannt.“

---

## Miscellen.

Berliner Blätter enthalten Nachstehendes: „Die heilige Schrift sagt: Der Gerechte erbarmt sich auch seines Viehes. Wie Wenige aber kennen oder beachten doch diesen Spruch, und scheinen oft mit Vergnügen ihre blinde Wuth gegen ein armes kraftloses Pferd, Hund u. dgl. auszulassen. Sollten die geehrten Herren Schullehrer nicht bei der noch empfänglichen Jugend dahin wirken können, die jungen Gemüther von jener Roheit abzulenken, die oft später bis zur empörendsten Grausamkeit steigt. Die Sache ist vielleicht wichtiger für die Moralität, als sie Manchem erscheint.“

---

Auszug aus einem Briefe eines Polnischen Rittmeisters aus Paris an einen Preußischen Offizier in Danzig. „In Paris bricht beinahe alle Tage eine Revolution aus; da aber nur Albernheiten die Ursachen dazu sind, so äußern sich weiter keine Folgen, als daß die Polizei die Herren Republikaner zu Wasser und Brod einladet, um dies unzeitige Feuer abzukühlen. — Was meine Person anbetrifft, so befinde ich mich recht wohl, da mein Geld noch immer vorhält. Die Unbemittelten meiner Landsleute leben jedoch äußerst schlecht; da wir kaum das Allernothwendigste zu unserm Unterhalt bekommen. Alle denken wir noch mit Freuden an Preußen zurück. Gott gebe Ihrem achtungswerthen Könige eine lange Regierung und immerwährende Gesundheit. Väterlich und weise regiert er sein Volk, und auch wir Fremdlinge waren ja bei ihm aufgehoben wie bei einem Vater. Seine Güte hat ein unauslöschliches Andenken in unsere Herzen gegraben, und nichtswürdig wäre der Pole, der Se. Maj. den König von Preußen nicht einen Engel der Güte nennte!

Eine entsetzlich unglückliche Geschichte hat sich zu Rouen zugetragen. Eine Mutter hatte die üble Gewohnheit, einfältige dumme Drohungen anzuwenden, um ihren Knaben vom Schreien abzuhalten. Diese Frau war aus dem Hause gegangen, um Brod vom Bäcker zu holen, und hat den kleinen Knaben einer um Weniges älteren Schwester zur Aufsicht überlassen. Als nun der kleine Knabe schrie und nicht schweigen wollte, setzte die Schwester die Drohung ins Werk, welche sie von der Mutter gehört hatte, und tödtete das Kind. Die unglückliche Mutter kommt zurück, das kleine Mädchen läuft ihr entgegen und erzählt ihr, was sie gethan hat. Die Mutter, außer sich vor Schmerz, wirft das Brodt, das sie in der Hand trägt, ihrer kleinen Tochter an den Kopf, welche von diesem Wurfe todt zu Boden fällt.

---

In Frankreich nimmt das Aussetzen neugeborner Kinder sehr auffallend zu, und es giebt Departements, in denen die Zahl solcher, von ihren Eltern grausam Verlassener, seit 10 Jahren auf das Doppelte gestiegen ist. In Paris übersteigt die Anzahl der ausgesetzten Kinder den vierten Theil sämmtlicher Gebornen, und betrug im Jahr 1830: 7749. Zur Versorgung aller dieser Unglücklichen werden außer der Unterstützung, die sie in den Hospitälern erhalten, jährlich noch mehr als 4 Millionen Frcs. erfordert.

---

## Entbindungs-Anzeigen.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter, beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen. Zedlitz den 30. März 1832.

Der Oberförster Jäschke.

---

Heut wurde mein geliebtes Weib von einem muntern Mädchen glücklich entbunden.

Breslau den 1. April 1832.

Fr. Sabarth.

## Todes-Anzeige.

Heute früh um 8½ Uhr hat es dem Allmächtigen gefallen, unsern geliebten Vater, den pensionirten Königl. Preuß. Ober-Maß-Buchhalter Herrn Mayer, in eine bessere Welt abzurufen, nachdem derselbe dem Staate 53 Jahre treu gedient und 8 Jahre pensionirt war. Unsern tiefen namenlosen Schmerz kann nur die Zeit mildern. Jmielin den 15. März 1832.

H. W. M. Tiller, geb. Mayer, als Tochter.

C. F. E. Tiller, Königl. Preuß. Domainen-Amts-Administrator ꝛc., als Schwiegersohn.

---

## Theater-Nachricht.

Dienstag den 3ten: Blumenstrauß. Potpourri in 5 Abtheilungen. Sämmtliche Scenen mit dazu gehörigem Costum und Decorationen.



---

## Bekanntmachung.

Der Tagearbeiter und Landwehrmann Franz Wigaß von hier ist wegen wiederholten großen gemeinen Diebstahls nach mehrmals erlittener Bestrafung aus dem Soldatenstande ausgestoßen, des Bürgerrechts und Besitzes eines Grundstücks in den Königl. Preuß. Staaten für unfähig erklärt und zu funfzig Peitschenhieben vierjähriger Zuchthausstrafe und Einsperrung im Correctionshause bis zur Besserung und zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes verurtheilt worden, welches vorschriftlich hiermit bekannt gemacht wird.

Brieg den 24sten März 1832.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

---

## Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 10. Januar 1830 zu Laskowitz verstorbenen Steuer-Einnehmer Carl Gottfried Naumann, ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 25sten Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts Referendarius Herrn Memmler, im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau den 2. März 1832.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

## Bekanntmachung.

In unserer Bekanntmachung vom 31sten Januar dieses Jahres haben wir den Termin zur öffentlichen Kenntniß gebracht, in welchem am 12ten April d. J. und zwar auf dem Schlosse zu Lublinitz, die der Justizrath v. Grotowskyschen Fundation zur Einrichtung einer Erziehungs-Anstalt gehörige Herrschaft Lublinitz, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden sollte. Höheren Anordnungen zufolge, soll nunmehr in diesem Termine, welcher deshalb auch nicht im Schlosse zu Lublinitz, sondern in unserm hiesigen Regierungs-Gebäude abgehalten werden wird, auch über den Verkauf der Herrschaft Lublinitz licitirt und demnächst entschieden werden, ob der Verkauf oder die Verpachtung je nach dem der eine oder die andere dem Interesse der Stifter förderlicher erscheinen möchte, vorgezogen wird. Indem wir dies hierdurch mit der an alle Kauf- und Pachtlustige gerichteten Aufforderung bekannt machen, sich in dem am 12ten April d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Licitations-Termine vor dem Herrn Regierungs-Rath Heidfeld in unserem Sitzungssaale einzufinden, versprechen wir zugleich, dem Meist- und Bestbietenden, für den Fall, daß der Verkauf beliebt werden sollte, den Zuschlag entweder sofort, oder spätestens bis zum 19ten künftigen Monats zu ertheilen. Diejenigen, welche auf die Ausbietung zum Verkauf oder zur Pacht rücksichtigend nähere Erkundigung über die Verhältnisse der Lublinitzer Güter einzuziehen wünschen, mögen sich deshalb an den Ober-Präsidial-Secretair Hofrath Rudolph zu Breslau, an unsere hiesige Registratur und an die Guts-Administration zu Lublinitz wenden, wo sie vollständige Auskunft erhalten werden. Nur im Allgemeinen bemerken wir hier wiederholt für die Kauflustigen, daß die Herrschaft Lublinitz, welche landschaftlich auf 212,316 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. taxirt ist, acht Vorwerke hat, worauf 3,334 Magdeburgische Morgen 13 Quadrat-Ruthen Ackerland, 475 Morgen 64 QR. Wiesen, 176 Morgen 24 QR. Weite, 19 Morgen 150 QR. Garten, 76 M. 45 QR. Teiche, einen Forst von 27,623 M. zu einer jährlichen Abnutzung von 285 M. 72 QR. und einen Holzertrag von 6,330¼ Klafter, 2073 Rthlr. beständige Gefälle, Brauerei und Brennerei, eine Potaschsiederei, eine Brettmühle, Kalksteinbrüche, Kalköfen, einen hohen Ofen, drei Frischfeuer, von denen eins jedoch jetzt abgebrannt ist, und zwei Zainhütten. Der Verkauf erfolgt jedenfalls mit allen Rechten, Pflichten und ausstehenden Forderungen in Bausch und Bogen, und ohne Leistung irgend einiger Gewähr. Ausgeschlossen vom Verkauf sind allein, daß von zwei Seiten durch die Guttentager Straße begränzte Ackerstück von 30 Morgen 140 QR. und die daran stoßende Wiese von 10 Morgen 27 QR., welche beide Parcellen dem Schlosse und Schloßvorwerk gegenüber liegen und dermalen mit den bei einem Verkauf zu verlegenden Brennerei und Schankgebäuden besetzt sind, ferner die der auf diesem Platze zu errichtenden Erziehungsanstalt testamentarisch vorbehaltene Büchersammlung des verstorbenen Justizrath v. Grotowsky, dann der dem Dominio nach § 3. der Edikte vom 28. October 1810 und 15. September 1818 zustehende Anspruch auf Entschädigung für den aufgehobenen Getränkzwang und endlich der dem Hauptmann Grotowsky als früheren Miteigenthümer zustehende Antheil an den rückständigen Gutsrevenüen.

Oppeln den 31. März 1832.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

## Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß der am 23. Juli 1827 verstorbenen Elisabeth Freiin v. Birkhan ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 8ten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Schaubert im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Zugleich werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger und Legatarien: 1) der Premier-Lieutenant Splittgerber, 2) der Bediente Strelcke, 3) dessen Ehefrau Rosine geborne Vogt, 4) die Dorothea Mühmel, 5) die Rosina Kunzin, 6) die Rosina Sandmann, 7) der Gartenknecht Weidner, 8) der Schreiber Johann Herzog, 9) der Knecht Christian Kattner, 10) der Knecht George Meisner, 11) der Grosjunge Carl Tschöpe, 12) der Kleinjunge Christian Hautke, 13) die Grosmagd Anna Elisabeth Tschöpe, 14) die Mittelmagd Elisabeth Niedergesäß, 15) die Kleinmagd Maria Rosina Göldner, 16) der Gartenknecht George Keil, 17) der Gartenknecht Christian Keil, 18) der Grosjunge Carl Fiebig, 19) der Roßker Johann Stritzke, 20) der Kleinjunge Joseph Vogt, 21) die Kleinmagd Johanna Burkettin, 22) der Vogt David Eisert,

23) der Pferdeknecht Gottlieb Schröter, 24) der Grosjunge Johann Härtel, 25) der Kleinjunge David Scharmenke, 26) der Grosknecht Schmidt, 27) der Kleinknecht Friedrich Daniel, 28) der Pferdeknecht Johann Fleischer, 29) der Hirte Gottlieb Schumann, 30) der Pferdejunge Gottfried Fleischer, 31) der Kleinjunge Gottlieb Fleischer, 32) die geschiedene Ehefrau des v. Gebhard, Helena Friedericke v. König und deren etwanige Erben und Erbes-Erben, wegen der für sie auf Ober- und Nieder-Poigsen sub Rubrika II. a. eingetragenen Berechtigung, hierdurch vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch einen gesetzlichen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls die oben erwähnte Verwarnung auch gegen sie realisirt werden wird.

Breslau den 20sten Januar 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Königlichen Fiskus wird der Tischler-Geselle Ernst August Gottlieb Steiner aus Brieg, welcher sich aus seiner Heimath ohne Erlaubniß entfernt und seit dem Jahre 1820 bei den Kanton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert. Zu seiner Verantwortung ist ein Termin auf den 12ten Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendar Herrn Heyn im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts anberaumt worden, wozu derselbe hierdurch vorgeladen wird. Sollte Provokat in diesem Termine sich nicht melden, so wird angenommen werden, daß er ausgetreten sey, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen und auf Konfiskation seines gesammten gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens erkannt werden. Breslau den 16ten Februar 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation der im Neumarktschen Kreise gelegenen Ritter-Güter Mösendorf und Polnisch-Baudis, der verwittweten Rittmeister v. Münchow, gebornen v. Pertkenau gehörig, von denen die landschaftliche Taxe des erst genannten Gutes 30,977 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf. und die des letztgenannten Gutes 29,930 Rthlr. 1 Sgr. beträgt, ist ein neuer Bietungs-Termin auf den 4ten July d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn von Schlebrügge, im Partheien-Zimmer des Ober-Landesgerichts anberaumt worden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Zugleich wird bemerkt, daß die Wirthschafts-Gebäude zu Mösendorf in der Nacht vom 16ten zum 17ten Februar c. mit einem Theile der Bestände abgebrannt sind, ein Theil der Gebäude alsbald durch die sequestrirende Behörde wieder hergestellt wird, und die Anschläge über die zum gesammten Retablissement erforderlichen Baukosten den Kauflustigen im Licitations-Termine werden vorgelegt werden. Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden.

Breslau den 13. März 1832.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Avertissement.

Es ist das Haupt-Instrument vom 11ten November 1791 über ein auf dem Rittergute Peterstorf Liegnitzschen Kreises sub rubrica III. Nr. 6 sub jure reservati dominii für den ehemals zu Liegnitz wohnenden Balthasar Friedrich Freiherr von Mohl eingetragenes Capital ursprünglich über 15,000 Rthlr. rückständige Kaufgelder, aus dem zwischen dem rc. von Mohl und dem Marsch-Commissarius Strigauschen Kreises Friedrich Heinrich Siegismund Freiherrn v. Schweinitz um gedachtes Gut geschlossenen Kaufcontracte de dato 1sten Juni 1791, confirm. 29sten August 1791 nebst 5 Prozent Zinsen, welches aber, nachdem der v. Mohl in den Jahren 1808 und 1810 resp. 4000 Rthlr. und 1000 Rthlr. nebst Zinsen cum prioritate prae residuo davon cedirt, nur noch nach Höhe von 10,000 Rthlr. validirt, abhanden gekommen und soll ad instantiam des Grafen Ernst v. Seher-Thoß auf Dobrau bei Krappitz, welcher Petersdorf im Wege nothwendiger Subhastation erstanden, und die Kaufgelder, auf die die 10,000 Rthlr. qu. angewiesen worden, ad Depositum des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau gezahlt hat, aufgeboten werden. Demnach werden alle unbekannte Prätendenten, welche an gedachte Hypothek Rechte als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben glauben, und namentlich folgende, dem Aufenthalte nach unbekannte Erben und Erbes-Erben des Balthasar Friedrich Freiherrn von Mohl: 1) die verehelichte Freyin v. Guhlen geborne Freyin v. Mohl, 2) der Uhlan Wilhelm Caspar v. Billerbeck zuletzt zu Kosten im Großherzogthum Posen, vorgeladen, in termino peremtorio den 5ten Juny 1832 Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Commissario Oberlandes-Gerichts-Rath Pförtner von der Hölle auf hiesigem Ober-Landes-Gericht entweder persönlich, oder durch gehörig informirte und legitimirte Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu für den Fall der Unbekanntschaft, die Justiz-Commissarien Ober-Landes-Gerichts-Rath Michaelis und Justiz-Commissions-Räthe Bassenge, Trentler, Fichtner und Ziekursch vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden, zu bescheinigen und das Weitere zu gewärtigen. Sollten sich jedoch in dem angesetzten Termine

keine der etwaigen unbekannten und vorstehend namentlich vorgeladenen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt; und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt und in dem Hypothekenbuche bei dem verhafteten Gute auf Ansuchen des Extrahenten wirklich gelöscht werden. Glogau den 20sten Januar 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

---

Subhastations-Patent.

Das auf dem Lehmdamme Nro. 120. des Hypotheken-Buchs, neue Nro. 1. belegene Haus nebst Garten, zum Fürst Bücher genannt, der verwitweten Coffetier Beck gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialien-Werthe 11,068 Rthlr. 19 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber 13,854 Rthlr, und nach dem mittlern Durchschnitte 12,461 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 12ten April c. Vormittag 11 Uhr, am 7. Juny c. Vormittags um 11 Uhr und der letzte am 11ten August c. Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Jüttner im Partheien-Zimmer No. 1. des Königl. Stadt Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 12ten Januar 1832.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

---

Bekanntmachung.

Das auf der Neuen Gasse und an der Promenade No. 1054. des Hypothekenbuchs neue No. 8. belegene Haus zum Nachlaß des Coffetier Gefreyer gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialien-Werthe 18758 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 24,600 Rthlr., nach dem Durchschnitts-Werthe aber 21,679 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 6ten April c., am 8ten Juny c. und der letzte am 4ten September c. Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Freiherrn von Amstetter im Partheien-Zimmer No. 1. des Königl. Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 13. Januar 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Ueber das, in dem Grundstücke No. 1270/1285 auf der Bischofs- und Mäntler-Gasse und in 7618 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf. Gemeinmasse bestehende und mit einer Schulden-Summe von 35,154 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf. belastete Vermögen des Kaufmanns Carl Heinrich Hahn hierselbst ist heut Concurs eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 28. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Lühe angesetzt worden. Diese Gläubiger werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien v. Uckermann, Weimann und Krull vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Breslau den 15. Februar 1832.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

---

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist die Subhastation des dem Eduard Höhl gehörigen, zu Radwanitz sub No. 2. gelegenen, aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, einem Garten von 4 Metzen Aussaat, und 126 Morgen Acker- und Wiesenland bestehenden Bauerguts, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2453 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den angesetzten Bietungs-Terminen am 30sten März, am 1sten Juny c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 24sten August 1832 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hahn im hiesigen Landgerichts-Hause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen zuläßigen Mandatarium zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau den 10ten Januar 1832.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

---

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Realgläubigers ist die Subhastation des dem Eduard Höhl gehörigen zu Radwanitz sub No. 1. gelegenen, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einer freien und drei viertel Hufen zinsbaren Acker nebst dem Kretscham bestehenden Erb

scholtiseyautes, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7462 Rthlr. 18 Sgr. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den angesetzten Bietungs-Terminen am 30. März, am 1. Juny, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine den 21. August c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hahn im hiesigen Landgerichtshause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen zuläßigen Mandatarium zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau den 12. Januar 1832.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

---

Bekanntmachung.

Von den unterm 29sten September v. J. als abhanden gekommen angezeigten Pfandbriefen sind außer den in den Bekanntmachungen vom 5ten October und 23sten November v. J. und vom 13ten Januar und 26sten Januar d. J. nahmhaft gemachten, anderweitig auch die Pfandbriefe, auf:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Belk | OS. | Nro. | 35. | über | 300 | Rthlr. |
| — | — | — | 36. | — | 300 | — |
| — | — | — | 42. | — | 100 | — |
| — | — | — | 50. | — | 100 | — |
| — | — | — | 51. | — | 100 | — |
| — | — | — | 52. | — | 100 | — |
| — | — | — | 54. | — | 100 | — |
| — | — | — | 55. | — | 100 | — |
| Anth. Woiske | — | — | 2. | — | 500 | — |
| Kratzkau | SJ. | — | 26. | — | 400 | — |
| Leubel, Exau | BB. | — | 50. | — | 50 | — |

wieder in Vorschein gekommen, welches zur Herstellung ihres ungehinderten Kurses bekannt gemacht wird.

Breslau den 31sten März 1832.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

---

Bekanntmachung.

Die Anzeige des Revier-Jägers Maywald und des Schullehrers Gläser zu Iser bei Flinsberg, daß der ihnen gemeinschaftlich gehörige Pfandbrief:

Zessel OM. Nro. 87. über 60 Rthlr.

in der Nacht vom 28sten zum 29sten September v. J. verbrannt sey, wird hiermit nach §. 125. Tit. 51. Thl. 1. der Gerichts-Ordnung bekannt gemacht.

Breslau den 31sten März 1832.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

---

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Bauer-Gutsbesitzer Gottlieb Lehnig, wird sein unverschuldetes, zu Michelsdorf bei Zodten gelegenes Bauergut No. 13, Behufs der Erbtheilung zur freiwilligen Subhastation gestellt. Alle besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, in dem zu diesem Zwecke auf den 5ten May c. 10 Uhr Vormittags anstehenden einzigen Termine vor dem Deputirten Herrn Gerichts-Assessor v. Dobschütz auf den Zimmern des unterzeichneten Gerichts zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen und ihre Gebote abzugeben. Den nach der Erklärung der großjährigen Erben und der vormundschaftlichen Gerichte Namens der minderjährigen Erben für den Meist- und Bestbietenden geltenden, wird alsdann der Zuschlag ertheilt werden. Schweidnitz den 13ten März 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

Bekanntmachung.

Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf des im Liegnitzer Kreise belegenen, dem Lieutenant Gottschalk zugehörigen, im Jahre 1825 auf 18,489 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich gewürdigten Gutes Ober-Wangten nebst Zubehör, sind drei Bietungs-Termine auf den 11ten November c. a., 11ten Februar und 19ten May 1832 jedesmal Vormittags 11 Uhr im hiesigen Gerichts-Local anberaumt worden, wozu demnach zahlungsfähige Kauflustige, die sich mit Caution zu versehen haben, eingeladen werden.

Parchwitz den 2ten August 1831.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

Avertissement.

In der Verlassenschafts-Sache der hierselbst unverehelicht verstorbenen Franziska Freiberger wird hiermit bekannt gemacht, daß die Nachlaßmasse unter deren nachgelassene Intestat-Erben vertheilt werden soll. Alle unbekannte Gläubiger werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre etwaige Ansprüche bei uns anzumelden, mit dem Bedeuten, daß später und nach erfolgter Theilung die unbekannten Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur für seinen Antheil sich halten können. Bunzlau den 17ten Januar 1832.

Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

---

Subhastations-Patent.

Schulden halber soll das dem Christian Holenz gehörige, sub No. 42 zu Schönfeld belegene, auf 614 Rthlr. 25 sgr. gerichtlich geschätzte Bauergut, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbiethenden verkauft werden. Kauflustige werden in den hierzu auf den 7ten May d. J., 4ten Juny d. J. und den 3ten July d. J., Vormittags 10 Uhr in loco Schönfeld anberaumten Terminen, von denen der letztere peremtorisch ist, zum Bieten eingeladen, und ihnen der Zuschlag unter den gesetzlichen Bestimmungen zugesichert.

Pitschen den 27sten März 1832.

Das Gerichts-Amt Schönfeld.

Zweite Beilage zu No. 80 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 3. April 1832.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Stadt-Gericht zu Reichenstein wird hiermit nach §. 422. und 424. Tit. 1. Thl. II. des Allgemeinen Land-Rechts zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Kaufmann Carl Johann Kunisch und die Johanna Wentzel aus Raudnitz bei Silberberg, bei Eingehung ihrer Ehe, laut Verhandlungen vom 15ten und 23sten Februar d. J. die hierselbst unter Eheleuten statt findende Gütergemeinschaft, so wie jede Gütergemeinschaft überhaupt ausgeschlossen haben. Reichenstein den 24sten Februar 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Laut des am 15ten d. M. aufgenommenen Vertrags, haben der Windmüller Gottlieb Wegehaupt und dessen Ehefrau Rosina geborne Pfeiffer zu Wilkau hiesigen Kreises, die daselbst provinzialrechtlich geltende Gütergemeinschaft zwischen Eheleuten ausgeschlossen, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Namslau den 16. März 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent und Edictal-Citation.

Von dem hiesigen Königl. Stadt-Gericht ist heute eine neue Subhastation der von dem Oekonom Zimmer aus der Dismembration des Stadtvorwerks erkauften, mit dem Gut Rothschloß zugleich subhasta gestellt gewesenen, und nach der diesfälligen, bei uns täglich einzusehenden Taxe auf 1935 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. geschätzten Aecker, da die Realgläubiger in den Zuschlag derselben für das Meistgebot von 1200 Rthlr. nicht eingewilliget haben, eingeleitet, auf ihren Antrag über deren künftige Kaufgelder der Liquidations-Prozeß eröffnet und das Aufgebot des Grundstücks selbst verfügt worden. Die Bietungstermine sind auf den 1sten May, 1sten Juny und 6ten July Vormittags um 9 Uhr, wovon der letzte peremtorisch und zur Anmeldung und Nachweisung der unbekannten Realansprüche bestimmt ist, hier anberaumt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in den angesetzten Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen: daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die etwanigen unbekannten Real-Gläubiger und Realprätendenten aber werden hiermit aufgefordert: sich in dem am 6ten July c. anstehenden Termine persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Winzig den 25. März 1832.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das Herzogl. Braunschweig-Oels'sche Fürstenthums-Gericht macht hierdurch bekannt: daß auf den Antrag eines Real-Gläubigers, die nothwendige Subhastation des im Oels-Trebnitzschen Kreise des Fürstenthums Oels belegenen freien Allodial-Ritter-Gutes Groß-Raake, zu verfügen befunden worden ist. Es werden daher hierdurch alle, welche gedachtes unterm 7ten und 8ten October c. a. auf 19,750 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. landschaftlich abgeschätztes Gut zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, in dem auf den 2ten April 1832, den 2ten Juli 1832, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Licitations-Termine den 3. October 1832 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten des Fürstenthums-Gerichts Herrn Justizrath Wideburg an hiesiger ordentlicher Gerichtsstätte, sich zu melden und ihre Gebote abzugeben, indem auf die, nach Verlauf des letzten Licitations-Termins, etwa einkommenden Gebote, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen, nicht weiter Rücksicht genommen werden, sondern der Zuschlag an den im Termin Meist- und Bestbietend-Verbleibenden erfolgen wird. Die Taxe kann in hiesiger Fürstenthums Gerichts-Registratur näher nachgesehen werden.

Oels den 22sten November 1831.

## Freiwillige Subhastation.

Die in der schönsten Gegend höchst romantisch eine Meile von Breslau gelegene, und als ein sehr beliebter Vergnügungsort, allgemein gekannte Güter Groß- und Klein-Masselwitz nebst Appertinenzien sollen Erbsonderungshalber im Wege einer öffentlichen Licitation an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, und ist hierzu in dem Locale der unterzeichneten Expedition ein peremtorischer Bietungstermin

auf den 6ten Juny a. c. Vormittags
um 9 Uhr

angesetzt worden.

Die Gebäude dieser Güter sind im besten Zustande, der Schloßhof ganz massiv und neu erbaut, mit einem herrschaftlichen eleganten Schlosse von 15 Zimmern und mehrern andern der schönsten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, und des daran stoßenden englischen Parks, Obst-, Blumen- und Zier-Gartens, mit einem großen Frucht- und Treibhause versehen, verherrlichen den Aufenthalt daselbst.

Die Güter sind geometrisch vermessen und enthalten an Ackerland, Wiesen, Wald, Gärten rc. einen Flächenraum von 2154 Magdeburger Morgen 161 □R.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hierdurch eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde.

Kaufbedingungen, landschaftliche Taxe, Karte und Vermessungs-Register liegen bei uns zur Einsicht bereit.

Breslau am 14ten März 1832.

Die Speditions- u. Commissions-Expedition
Ohlauer Straße No. 21.

---

Zu pachten wird gesucht ein Gasthof oder Kretscham auf dem Lande. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

---

Alle Sorten Potsdamer Dampf-Chocolade empfiehlt zu den Fabrick-Preisen, im Ganzen mit dem üblichen Rabatt, die Haupt-Niederlage bei Schlesinger, Büttner-Straße im goldnen Wein-Faß und Fischmarkt No. 1.

## Wohlfeiler Waaren-Verkauf.

Wir verkaufen zu diesem Jahrmarkte alle auf dem Lager habende Galanterie-, feine und grobe kurze Waaren so wie auch alle Art lackirte Waaren zu sehr herabgesetzten äußerst niedrigen Preisen weil wir deren wirklichen Ausverkauf beabsichtigen, und uns in der Folge nur mit couranten Artikeln en gros zu beschäftigen gesonnen sind. Wir erlauben uns daher ein sehr geehrtes Publikum darauf aufmerksam zu machen, und um einen recht zahlreichen Besuch gehorsamst zu bitten.

Hübner & Sohn,
Ring No. 43. das 2te Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

---

## Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Herr Carl Engmann in Grünberg,
" C. Stockmann in Jauer,
" S. G. Bauch in Herrnstadt,

haben die Güte gehabt, Agenturen für obige Gesellschaft zu übernehmen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, und werden von diesen, so wie von der unterzeichneten Haupt-Agentur, Pläne und Formulare zu den üblichen Attesten, unentgeldlich verabreicht. Breslau den 3ten April 1832.

Haupt-Agentur für Schlesien
Moritz Geiser,
Schweidnitzerstraße No. 5. im goldnen Löwen.

---

### Anzeige.

Alle, welche noch Bücher von mir geliehen haben, ersuche ich dieselben mir baldigst zurückzugeben.

Breslau den 2ten April 1832. Scheibel.

---

### Anzeige.

Die Niederlage der Kunst- und Naturalien-Handlung empfiehlt sich in diesem Markt mit einer ausgesuchten Auswahl der so beliebten Muschelverarbeitungen, um so mehr da selbige so eben eine bedeutende Sendung ganz neuer angefertigter geschmackvoller Gegenstände erhielt zu billigen aber festen Preisen, und schmeichelt sich einer geneigten Abnahme.

Ihr Stand ist am Naschmarkt der Handlung des Kaufmann Lehmann gegenüber.

Breslau den 3ten März 1832.

Adolph v. Bardzki.

---

### Anzeige.

Ganz frische grosse Holsteiner Austern in Schalen erhielt mit gestriger Post und offerirt Friedrich Walter,
Ring No. 40. im schwarzen Kreuz.

**Herrenhüte neuester Form**
welche sehr leicht jedoch dauerhaft gearbeitet sind, empfingen eben in größter Auswahl und verkaufen äußerst wohlfeil

**Hübner et Sohn,**
Ring Nro. 43. das 2te Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

---

**Anzeige.**

Eine neue Sendung feiner Berliner und Pariser gemalter, vergoldeter und decorirter Tassen, so wie Dejeunés, Tafel-Kaffeeservice und Vasen, eben so

**Berliner Gesundheitsgeschirre und weißes Steingut**

erhielten direct

**Gebrüder Bauer,**
Ring Nro. 2.

---

**F. W. Baehr**
**Pfefferkuchen-Fabrikant aus Thorn**

empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum ganz ergebenst mit ächten Thorner Pfefferkuchen diesen Markt zum erstenmal.

Beachtenswerth dürfte diese Anzeige wohl deshalb seyn, weil höchst selten wirklich ächte Thorner Pfefferkuchen hier zu haben sind, und größtentheils ganz andere unter dieser Firma verkauft werden. Besonders offerirt derselbe schöne Lebkuchen à 24 Sgr., wie alle Sorten groß und kleine Pfefferkuchen, welche von langer Dauer sind, desgleichen Zuckernüsse à Pfd. 12 Sgr., Mandelnüsse à Pfd. 12 Sgr., und die berühmten schwarzen Kopfpfefferkuchen, verspricht reelle und prompte Bedienung. Meine Bude ist mit dem Thorner Stadt-Wappen bezeichnet und steht an der Riemerzeile vom Hause des Herrn Brachvogel gegenüber.

---

**Tabak-Offerte.**

Eine Auswahl in feinen Tonnen-Canasters zu 20 sgr., 15 sgr., 12 sgr., 10 sgr., 8 sgr., 7 sgr., 6 sgr., 5 sgr., 4 sgr. pro Pfd., so wie märksche Kraus- und Roll-Tabake empfiehlt beim gegenwärtigen Markte, sowohl im Ganzen als einzeln, möglichst billig

Die Tabak-Fabrik J. G. Rahner,
Bischofs-Straße No. 2.

---

**Einen Thaler Belohnung**

Demjenigen, welcher einen, Montag am 2ten April gegen Mittag verloren gegangenen Schlüsselhaken von Stahl, ein G bildend, mit 4 Stück kleinen Schlüsseln, in der Mohren-Apotheke abgiebt.

**Unterkommen-Gesuch.**

Ein noch unverheiratheter ganz militairfreier Oeconom, welcher Kenntnisse vom Forstwesen, und der Teichwirthschaft besitzt, den Betrieb der Brennerei in Berlin erlernte, auch im Rechnungsfache geübt ist, sucht ein anderweitiges Unterkommen. Hierauf Reflektirende erfahren das Weitere durch
Die Speditions- und Commissions-Expedition,
Ohlauer Straße Nro. 21.

---

**Verlorner Wachtelhund.**

Es ist heute gegen Mittag ein junger kleiner, sogenannter englischer Wachtel-Hund, weiß und gelb gefleckt, verloren gegangen. Wer zufällig dieses Hündchen aufgreifen sollte, wird ergebenst ersucht, solches vor dem Ohlauer-Thor, Kloster-Straße Nro. 84., an dessen Besitzer, gegen eine sehr angemessene Belohnung abzuliefern. Breslau den 1sten April 1832.

---

**Vermiethung.**

Eine sehr schöne helle freundliche meublirte Stube nebst Cabinet ist zu vermiethen und bald zu beziehen Basteigasse Nro. 6. zwei Stiegen hoch vorn heraus, rechts an der Treppe wird geklingelt.

---

**Angekommene Fremde.**

In der goldnen Gans: Frau Kammerräthin Plathner, von Kamenz — Im gold. Schwerdt: Hr. Klein, Kaufmann, von Achen; Hr. Schöller, Hr. Groh, Hr. Schönenberg, Kaufleute, von Elberfeld. — Im gold. Baum: Hr. Major Baron v. Zedlitz, Landschafts-Director, von Tiefhartmannsdorff; Hr. Goldstücker, Hr. Cohn, Kaufleute, von Grünberg. — Im Rautenkranz: Hr. Ullrich, Kaufm., von Liegnitz. — Im blauen Hirsch: Hr. Rimpler, Landschafts-Rendant, von Oels; Hr. Friedländer, Kaufm., von Frankenstein; Hr. Bieser, Handelsmann, von Laimadz; Hr. Winckler, Kaufm., von Liegnitz; Hr. Philler, Kaufm., von Patschkau. — Im weißen Adler: Hr. v. Pannwitz, von Glogau; Hr. v. Gilgenheimb, Justizrath, von Neisse. — Im weißen Storch: Hr. Sachs, Kaufm., von Guttentag; Hr. Cale, Hr. Guttmann, Kaufleute, von Wartenberg; Hr. Leipziger, Kaufmann, von Rosenberg; Hr. Stern, Kaufmann, von Grottkau. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Bergmann, Diakonus, von Brieg; Hr. Schweizer, Kaufmann, von Neisse. — In der gr. Stube: Hr. Hanschmann, Inspector, von Skalung. — Im rothen Haus: Hr. Rückert, Kaufmann, von Petersdorff; Hr. Richter, Kaufmann, von Lauban. — In der gold. Krone: Hr. Gogler, Hr. Thiel, Kaufleute, von Wüstewaltersdorff; Hr. Scholz, Actuarius, von Reichenbach — Im goldnen Löwen: Herr Heller, Fabrikant, von Grünberg. — Im Privat-Logis: Hr. Bech, Landschafts-Rendant, von Jauer, Herrasstraße No. 7; Hr. Brungger, Kaufmann, von Schmiedeberg, Reuschestraße No. 25; Hr. Fischer, Kaufm., von Grittenberg, Nikolaistraße No. 5; Hr. Sachs, Hr. Keßler, Kaufleute, von Gros-Glogau, neue Weltgasse No. 14.

---

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Korn schen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.